

Stadt Hechingen

Zollernalbkreis

Satzung
zum Bebauungsplan
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt, Teilbereich 1“ Hechingen

Aufgrund von § 10 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am folgende

Satzung
zum Bebauungsplan
„Zentraler Versorgungsbereich Oberstadt, Teilbereich 1“ Hechingen

beschlossen.

§ 1
Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. der Lageplan des Büro citiplan GmbH, Pfullingen, mit der Legende in der Fassung vom 02.07.2015 /
2. der Textteil des Bebauungsplans (textliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften) vom 08.07.2015 /

Dem Bebauungsplan beigelegt ist die Begründung in der Fassung vom 08.07.2015 / mit Anlagen 1 bis 9.

§ 2
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan des Büro citiplan GmbH, Pfullingen, in der Fassung vom 02.07.2015 /

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hechingen,

Dorothea Bachmann
Bürgermeisterin